

## Haben Sie noch Fragen ?

Sollten Sie noch Fragen zur wiederkehrenden Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen haben, wenden Sie sich bitte an uns :

Abwasserzweckverband  
Unterschleißheim, Eching, Neufahrn  
Sperberweg 22  
85716 Unterschleißheim

Tel. 089 / 32176 128  
Fax. 089 / 32176 228  
[gwimmer@abwasserzv.de](mailto:gwimmer@abwasserzv.de)  
[www.abwasserzv.de](http://www.abwasserzv.de)

Unsere Parteiverkehrszeiten :

Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr

Impressum:

Herausgeber  
Abwasserzweckverband  
Unterschleißheim, Eching, Neufahrn  
Sperberweg 22  
85716 Unterschleißheim

Stand : Juli 2009

## Abwasserzweckverband

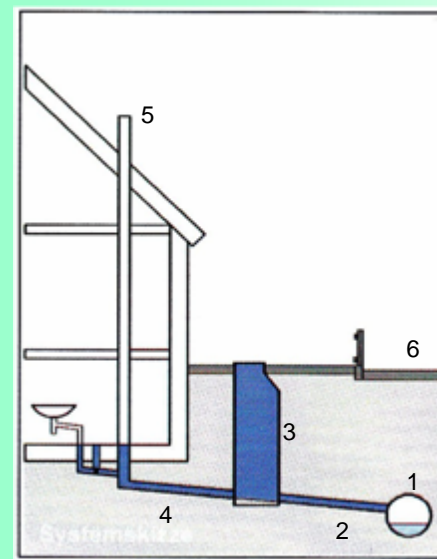
Unterschleißheim, Eching, Neufahrn



### Wiederkehrende Dichtheitsprüfung und Sanierung von bestehenden Grundstücksentwässerungsanlagen

Das Abwasser eines Gebäudes wird über die so genannte Grundstücksentwässerungsanlage dem öffentlichen Kanal zugeleitet.

Für Bau und Instandhaltung dieser Anlage ist der Grundstückseigentümer verantwortlich.



Zur Grundstücksentwässerungsanlage gehören auch:

- Der Anschlusskanal im öffentlichen Bereich (also z.B. unter Straßen, Geh- und Radwegen, oder öffentlichen Grünflächen.
- Der Anstich an den öffentlichen Kanal.
- Bauteile wie zum Beispiel Rückstauverschlüsse, Fett-, Benzinabscheider.
- Der Revisionsschacht im Grundstück.

- 1 Kanal
- 2 Anschlusskanal
- 3 Revisionsschacht
- 4 Grundleitungen
- 5 Entlüftung
- 6 Rückstauenebene

Eine Information an alle  
Grundstückseigentümer

## Warum müssen Kanäle überprüft werden ?

Wie jedes andere Bauwerk unterliegt auch ein Abwasserkanal einem natürlichen Alterungsprozess. In bestimmten Zeitabständen ist es deshalb erforderlich, den Zustand des Kanals zu überprüfen. Damit wird eine zuverlässige Ableitung des Abwassers gewährleistet und eine Verschmutzung des Grundwassers verhindert.

## Welche Kanäle müssen überprüft werden ?

Alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage, die im Erdreich oder unter Gebäuden verlegt sind und an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, müssen überprüft werden. Eine Überprüfung ist nicht erforderlich bei Abwasserleitungen der Hausinstallation, die über der Erde oder innerhalb von Gebäuden liegen (z.B. Fallrohre oder Anschlussleitungen von Sanitärobjekten).

## Wer führt die Überprüfung durch ?

Mit der Untersuchung sind fachkundige Firmen zu beauftragen. Die Firmen sollten :

- Im Besitz des „Gütezeichens Kanalbau“ der Gruppe „I“ (Inspektion) sein.
- Oder dem „Verband deutscher Rohr- und Kanaltechnikunternehmen“ (VDRK) angehören und mit den Gütesiegeln „RR“ (Rohreinigung) und „I“ (Inspektion) zertifiziert sein.
- Oder ein DWA-Ki-Zertifikat (Kanalinspektions-Zertifikat der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall) besitzen.

## Warum sind wiederkehrende Dichtheitsprüfungen erforderlich ?

Bei undichten Leitungen, die über dem Grundwasserspiegel liegen, kann es durch austretendes Abwasser zu Boden- oder Grundwasserunreinigungen kommen. Bei häuslichem Abwasser geht die Gefährdung primär von fäkalen Keimen, Krankheitserregern, anorganischen Verbindungen, Arzneimitteln und Schwermetallen aus, die im Erdreich im Allgemeinen nicht ausreichend abgebaut werden. Ein besonders hohes Gefährdungspotential besteht bei gewerblichem oder industriellem Abwasser, das Schadstoffe in höherer Konzentration enthalten kann. Darüber hinaus kann bei undichten Leitungen unterhalb des Grundwasserspiegels eindringendes Grundwasser, sogenanntes >Fremdwasser<, den Betrieb sowie die Reinigungsleistung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung beeinträchtigen.

## Wie wird die Überprüfung durchgeführt ?

Die Dichtheitsprüfung ist nach der Entwässerungssatzung und den einschlägigen DIN-Normen mit Wasserstandsprüfung oder Luftdruckprüfung durchzuführen. Meist wird die Wasserstandsprüfung wegen der einfacheren Durchführbarkeit zur Anwendung kommen. Bei der Prüfung des Gesamtnetzes wird dann direkt vor dem öffentlichen Kanal eine Absperrblase positioniert und das Netz bis zum tiefstliegenden Bodenablauf oder unteren Rand einer Reinigungsöffnung in einer Falleitung mit Wasser aufgefüllt. Der Wasserspiegel wird 15 Minuten beobachtet. Falls der Wasserverlust mehr als 0,2 Liter pro Quadratmeter benetzte Rohrfläche beträgt, gilt die Leitung als undicht.

Bei festgestellter Undichtigkeit sollte zusätzlich eine Kamerainspektion erfolgen, um Ort und Ausmaß der Schäden festzustellen sowie die beste und kostengünstigste Sanierungsmethode auswählen zu können. Zuvor ist in der Regel eine Reinigung der Leitungen notwendig. Wichtig ist hierbei eine eindeutige Dokumentation (Video mit digitalisierte Bilddatei) der Ergebnisse nach den Regeln der Technik.

Ein Sanierungskonzept ist aufzustellen. Die Auswahl eine geeigneten Sanierungsmethode ist vom Einzelfall abhängig. Viele Aspekte sind zu berücksichtigen, wie zum Beispiel Schadensumfang, -art, Zugänglichkeit, Leitungstiefe, Möglichkeit der Stilllegung von Leitungsabschnitten und Entwässerungsobjekte, Alter der Grundstücksentwässerung, Grundwasserstand, Kosten, angestrebte Nutzungsdauer, Kooperation mit Nachbarn. Niederschlagswasser ist im Verbandsgebiet grundsätzlich auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Am Kanalnetz angeschlossene Flächen sind deshalb abzutrennen. Die Grundstücksentwässerungsanlage ist fachgerecht zu sanieren. Gebräuchliche Sanierungsmethoden sind Erneuerung in offener Bauweise, Schlauchrelining, Muffenverpressung oder Flutungsverfahren.

Nach der Sanierung wird die Dichtheit erneut überprüft (Erfolgskontrolle).

## Was ist zu tun, wenn Schäden festgestellt werden ?

Wurden bei Dichtheitsprüfung und Kamerabefahrung Schäden (Risse, Scherben, Verwurzelungen etc. ) am Kanal festgestellt, so sind diese umgehend zu sanieren. Firmen, die Fernaugeuntersuchungen und Kanalsanierungen durchführen, können vom AZV zur Verfügung gestellt werden.

Nach der Sanierung muss erneut eine Dichtheitsprüfung erfolgen:

Bei neu errichteten Kanälen und bei der Sanierung mit Inlinern eine Prüfung gemäß DIN 1610 (Wasserstandsfüllung bis Geländeoberkante oder Luftdruckprüfung).

## Was ist nach Abschluss der Überprüfung zu tun?

Die Überprüfung (Dichtheitsprüfung oder Kamerabefahrung) wird durch ein Prüfprotokoll dokumentiert. Das Formular „Prüfprotokoll wiederkehrende Überprüfung“ wird durch die von Ihnen beauftragte Firma ausgefüllt und muss vom Grundstückseigentümer und von der auszuführenden Firma unterzeichnet werden. Das ausgefüllte und unterzeichnete Prüfprotokoll senden Sie bitte zusammen mit einer bemaßten Aufmaßskizze an den Abwasserzweckverband.

## Welche Überprüfungsfristen sind zu beachten ?

Eine Dichtheitsprüfung, die beim Neubau der Grundstücksentwässerungsanlage durchgeführt wurde, zählt als erstmalige Überprüfung. Wurde die Grundstücksentwässerungsanlage beim Neubau nicht überprüft, so ist eine Überprüfung unverzüglich nachzuholen. Die Fristen sind abhängig von der Art des abgeleiteten Abwassers.

Die Überprüfung (z.B. mittels Fernaugeuntersuchung) der Grundstücksentwässerungsanlage ist zu wiederholen :

Gewerbliches/industrielles Abwasser

- **alle 5 Jahre vor einer Abwasserbehandlungsanlage.**
- **alle 10 Jahre nach einer Abwasserbehandlungsanlage.**

Häusliches Abwasser

- **alle 10 Jahre Bei allen anderen Grundstücken mit nur häuslichen Abwasser.**

## In welchen Fällen werden Arbeiten vom AZV überwacht ?

Werden Sanierungsarbeiten am öffentlichen Schmutzwasserkanal vorgenommen ist der Abwasserzweckverband im Zuge der Sanierung zu benachrichtigen. Termin für die Sichtkontrolle ist 24 Stunden vor den Arbeiten mit einem Techniker des AZV zu vereinbaren.

## Was kosten Dichtheitsprüfung und Sanierung ?

Die Kosten hängen von den jeweiligen Gegebenheiten ab. Es können nur grobe Anhaltswerte für den Normalfall gegeben werden. Für die Dichtheitsprüfung und Kamerainspektion entstehen Kosten in Höhe von rund 300 Euro. Bei Undichtigkeiten sind für Ingenieurberatung weitere 1000 Euro anzusetzen. Die Kosten für die Erneuerung erdverlegter Leitungen sind abhängig von Materialwahl, Rohrdurchmesser, Grabentiefe und Oberflächenbefestigung und schwanken zwischen 50 – 500 Euro pro Meter. Die Sanierungskosten sind je nach Leitungslängen, Zugängigkeit, Schadensart und –umfang sehr unterschiedlich und können nicht pauschal benannt werden. In diesen Fragen berät Sie das beauftragte Ingenieurbüro fachkundig. Die Untersuchungs- und Sanierungskosten können bei Auftragserteilung für mehrere benachbarte Grundstücke erheblich gesenkt werden. Die Überwachung durch einen Techniker des Abwasserzweckverbandes ist kostenfrei.